

# Beschlussauszug

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 28.01.2016

---

Ö 5.6 Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 3730 in Meringerzell -  
Abwägung Nr. 6: Bayernwerk AG vom 01.12.2015

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 22:34                                      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Ort:** Mehrzweckhalle  
**Vorlage:** 2015/0413-08 Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 3730 in  
Meringerzell - Abwägung Nr. 6: Bayernwerk AG vom 01.12.2015

---

### Sachverhalt:

#### Anregung vom [01.12.2015](#):

„In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk AG oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.“

#### Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG werden als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung aufgenommen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

nein  
 ja, siehe Begründung

---

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anregung zur Kenntnis zu nehmen und bei der Ausführung zu berücksichtigen. Die Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG werden als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung aufgenommen.

---

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

abwesend: MGR Enzensberger